

**Von:** [bvssvev@gmx.eu](mailto:bvssvev@gmx.eu) [<mailto:bvssvev@gmx.eu>]

**Gesendet:** Montag, 4. Februar 2019 11:16

**An:** BMIPoststelle, Posteingang.AM1

**Betreff:** Stellungnahme BVSSV e. V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich schicke Ihnen die Stellungnahme der BVSSV e. V. (nur) zum Entwurf des § 12 AWaffV.

Wesentlich im Absatz 1 ist die verwaltungsrechtlich fehlerhafte Wahlmöglichkeit des Betreibers bei Zweifeln am ordnungsgemäßen Zustand der Schießstätte. Insbesondere bei Zweifeln am sicherheitstechnisch korrekten (nicht ordnungsgemäßen) Zustand der Schießstätte ist die Erlaubnisbehörde (nur sie, weil staatliche Aufgabe) zum sofortigen Handeln verpflichtet!

Im Absatz 3 sind die Schießstandsachverständigen im Entwurf nicht explizit genannt. Diesen Mangel habe ich bereits über Jahre u. a. bei der Besetzung des Fachbeirates immer wieder genannt. Genehmigte Schießsportdisziplinen müssen mit den sicherheitstechnischen Notwendigkeiten vor einer Zulassung abgestimmt und verträglich sein. Dies können abschließend nur Schießstandsachverständige bewerten!

Der Absatz 5 nennt die Voraussetzungen der öffentlichen Bestellung und Vereidigung. Unberücksichtigt ist weiterhin die zwingend erforderliche Praxiserfahrung zum Nachweis der besonderen Sachkunde. Bei neu ausgebildeten Schießstandsachverständigen wird sofort im Anschluss an die Ausbildung das Verfahren auf Prüfung der besonderen Sachkunde durchgeführt. Die Prüfung darf sich nur an dem bis dahin vermittelten Wissen ausrichten. Weil der Sachverständige jedoch keine Praxiserfahrung haben kann (§ 12 AWaffV verbietet ansonsten die Tätigkeit), ist die Prüfung darauf tatsächlich unmöglich. Dieses gesamte Verfahren ist fehlerhaft und bedarf zwingend einer Korrektur. In Fragen der Sicherheit gibt es keinen Interpretationsspielraum.

Tieferegehende Darstellungen und Erklärungen zu den jeweiligen Themen liegen KM5 vor.

Freundliche Grüße nach Berlin

Bernd Soens  
Vorsitzender BVSSV e. V.

BVSSV e.V.  
Geschäftsstelle  
Herr Bernd Soens  
Münstereifeler Str.  
53879 Euskirchen